



U	B	Bürgermeister Schwäbisch Gmünd							
F	R	29. APR. 2020							
K	S								
10	150	153	156	159	41.1	60	66	20	40
13	151	154	157	160	41.3	65	68	30	41.4
14	152	155	158	161	41.5				50

Landratsamt Ostalbkreis · 73428 Aalen

LANDRATSAMT
Baurecht und Naturschutz

Stadtverwaltung

SCHWÄBISCH GMÜND

Amt für Stadtentwicklung

Eingang: *[Signature]*

30. APR. 2020

An: *H. Kuhner*

60.1	60.2	60.3	60.4	60.5	60.6	60.7
AE	zU	zSt				
zW	zRu	zA	WV:			

Kontakt Frau Baumann
Sina.Baumann@ostalbkreis.de

Zimmer 344
Telefon 07361 503-1361
Telefax 07361 503581361

Unser Zeichen IV/41.1-621.41 BS/Ge
Ihr Zeichen 2-60.1 Kü
Ihr Schreiben vom 18.03.2020

Aalen, 28.04.2020

Bebauungsplan „Strutfeld Gewerbe, 3. Erweiterung“ in Schwäbisch Gmünd-Bargau

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Arnold,

zu o. g. Bebauungsplan teilen wir nachstehende Anregungen und Informationen mit, die für die Ermittlung der Bewertung des Abwägungsmaterials und für die Umweltprüfung zweckdienlich sind:

Geschäftsbereich Wasserwirtschaft (Herr Mayer, Tel. 07961/567-3425)

Abwasserbeseitigung

Das Plangebiet ist nicht im Allgemeinen Kanalisationsplan von Bargau enthalten. Der Planbereich soll entsprechend der Begründung mit Umweltbericht im modifizierten Mischsystem mit zentraler Rückhaltung vor dem Gewässer erschlossen werden. Diese Erschließung ist grundsätzlich sinnvoll und weiter zu verfolgen. Die Stadt Schwäbisch Gmünd ist schon länger an der Überarbeitung der Regenwasserbehandlung mittel Schmutzfrachtberechnung tätig. Ob das Gebiet berücksichtigt ist, kann jedoch auf Grund des fehlenden Einzugsgebietsplans nicht gesagt werden. Die ordnungsgemäße Abwasserbeseitigung und Erschließung liegt bisher noch nicht vor und ist im Rahmen der weiteren Planungen noch nachzuweisen. Aufgrund des Alters und verschiedener Gebietsveränderungen wird dringend empfohlen, auch den AKP für Bargau fortzuschreiben.

Oberirdische Gewässer einschließlich Gewässerbau und Hochwasserschutz

Da uns keine neuen Informationen hierzu vorliegen, weisen wir in diesem Zusammenhang darauf hin, dass das Wohngebiet „Strutfeld 2. Erweiterung“ gemäß den aktuellen Entwürfen der Starkniederschlagsgefahrenkarte von Überflutungen bei Starkregen betroffen sein kann (s. Abb.). Es ist deshalb wichtig den Graben am südlichen Rand von „Strutfeld Gewerbe 3.

Stuttgarter Straße 41
73430 Aalen
Telefon-Vermittlung 07361 503-0
info@ostalbkreis.de
www.ostalbkreis.de

Sie erreichen uns
Mo, Mi – Fr 8:15 – 11:45 Uhr
Mo, Di 14:00 – 16:00 Uhr
Do 14:00 – 18:00 Uhr
und nach Vereinbarung

Öffnungszeiten
anderer Geschäfts-
bereiche erfahren
Sie bei der Telefon-
Vermittlung.

Kreissparkasse Ostalb
IBAN: DE52 6145 0050 0110 0003 47
SWIFT-BIC: OASPDE6A
Gläubiger-ID: DE 63 OAK 0000 000 2036

Erweiterung“ möglichst bald bis zum o.g. Wohngebiet zu erweitern, damit das wild abfließende Hangwasser ohne Schäden in den Büchelesbach abgeführt werden kann. Für die hydraulische Auslegung dieses Grabens können bei Bedarf die Abflussmengen aus dem Modell der Starkniederschlagsgefahrenkarte ermittelt werden.



Wasserversorgung einschließlich Wasserschutzgebiete
Dem Bebauungsplan wird fachtechnisch zugestimmt.

Altlasten und Bodenschutz

Nach §15 BNatSchG sind unvermeidbare Eingriffe in Natur und Landschaft auszugleichen oder durch Ersatzmaßnahmen zu kompensieren.

Die im Umweltbericht Anhang 3 vom 14.02.2020 angesetzten Werte für das Schutzgut Boden sowie die vom Fachplaner aufgestellte Bilanzierung ist nachvollziehbar und plausibel.

Ein Ausgleich des bodenschutzrechtlichen Eingriffs erfolgt teilweise durch eine Dachbegrünung mit einer Substratmächtigkeit von 10 cm. Der Verlust des Schutzguts Boden wird dennoch mit 41.429 Ökopunkten bilanziert. Dieser Verlust wird schutzgutübergreifend ausgeglichen. Eine Berücksichtigung des bodenschutzrechtlichen Eingriffs im Rahmen einer gesamtnaturschutzrechtlichen Betrachtung ist möglich und muss daher mit der unteren Naturschutzbehörde (Frau Frey) abgestimmt werden.

Nach Auswertung des Bodenschutz- und Altlastenkatasters liegen keine Informationen über Altablagerungen, Altstandorte und schädliche Bodenveränderungen im Planbereich vor.

Geschäftsbereich Landwirtschaft

(Herr Reiß, Tel. 07961/9059-3630)

Auf die frühere Stellungnahme wird verwiesen

Geschäftsbereich Naturschutz

(Frau Hägele, Tel. 07361/503-1874)

Die in unserer früheren Stellungnahme enthaltenen Anregungen und Hinweise gelten bis auf den ersten Absatz weiterhin fort.

Von den Geschäftsbereichen Umwelt und Gewerbeaufsicht sowie Geoinformation und Landentwicklung werden keine Anregungen, Hinweise oder zu beachtende Fakten mitgeteilt.

Mit freundlichen Grüßen


Baumann

Anlage

1 Bund Akten zurück

Landratsamt Ostalbkreis
IV/41 Baurecht und Naturschutz
Frau Baumann
Stuttgarter Straße 41
73430 Aalen

Kontakt Wolfgang Mayer
wolfgang.mayer@ostalbkreis.de

Zimmer 302
Telefon 07961 567-3425
Telefax 07961 567-583425

Unser Zeichen IV/43-690.2621 Bg/Ma/Ab
(Bei Schriftwechsel immer angeben)
Ihr Zeichen IV/41.1-621.41
Ihre E-Mail vom 23.03.2020

Ellwangen, 08.07.2020

Bebauungsplan „Strutfeld Gewerbe 3. Erweiterung“ in Schwäbisch Gmünd-Bargau

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Geschäftsbereich Wasserwirtschaft teilt im Nachgang zur Stellungnahme vom 07.04.2020 noch folgende Stellungnahme ab:

Abwasserbeseitigung

Die Stadt Schwäbisch Gmünd bei einer Besprechung am 16.06.2020 weitere Informationen vorgebracht, dass die Entwässerung im modifizierten Mischsystem mit geforderter Dachbegrünung als Retention und Einleitung des Dachwassers in den Randgraben erfolgt. Sowie mit Email vom 07.07.2020 weitere Unterlagen zum Kanalnetz vorgelegt und bestätigt, dass eine ggf. dennoch erforderliche Aufdimensionierung im Planungszustand vorgenommen wird. Somit erscheint eine gesicherte Abwasserbeseitigung möglich.

Dem Bebauungsplan wird fachtechnisch unter folgender Maßgabe zugestimmt:

Der Örtliche Bauvorschriften Ziffer 2.1.2 sollte folgend geändert werden: Dachflächen sind zu mind. 90 % extensiv zu begrünen, der Substrataufbau hat mind. 10 cm zu betragen. Der nachfolgende Text kann weiterhin unverändert verwendet werden.

Bei den Hinweisen sollte vermerkt werden, dass das Dachwasser schadlos in den geplanten angrenzenden Entwässerungsgraben einzuleiten ist.

Die Stellungnahmen der anderen Bereiche haben weiterhin Gültigkeit.

Allgemeine sonstige Hinweise:

Weiterer, über diese Planungen hinausgehende Neuerschließungen kann ohne die bereits geforderten Nachweise (Kanal und Regenwasserbehandlung mit Einzugsgebietsplänen) nicht zugestimmt werden. Ebenso sollte dringend der AKP Bargau überarbeitet werden, da mehrere weiteren Erschließungsflächen zur Diskussion stehen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Ernö Bango